

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

der Georg–August–Universität Göttingen

— Dekanat —



Philosophische Fakultät • Universität Göttingen
Humboldtallee 17 • D-37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- die Kondekanin der Philosophischen Fakultät
- die Studiendekanin der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Göttingen, den 18.03.2012

**Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates
vom Mittwoch, 22. Februar 2012, 14:15 Uhr
im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17, EG**

Anwesend:

Sitzungsleitung:	Friedrich, Dekan
Studiendekanin:	Karg (zu einigen TOP)
Hochschullehrergruppe:	Brandenberger Freise (bis 17 Uhr) Lipp Ludwig Nesselrath Schumann Tischleder
Mitarbeitergruppe:	Busch Fabiani
Studierendengruppe:	Riedlin (bis 19 Uhr) Thuns
MTV-Gruppe:	Holler Strüber
Gleichstellungsbeauftragte:	Durant
Studiendekanatsreferentin/Protokoll:	Geffcken (zu einigen TOP)
Fakultätsreferentin/Protokoll:	Schubert

Öffentlicher Teil (14:15-19:05 Uhr mit Unterbrechungen für den Nichtöff. Teil):

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Der Dekan stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er schlägt folgende Ergänzungen und Änderungen der vorab versandten Tagesordnung vor:

1. Zu TOP 5 möge Herr Prof. Oberlies als Gast zugelassen werden.
2. Zu TOP 4, 5, 6 möge Herr Prof. Schneider als Gast zugelassen werden.
3. TOP 7 des NÖT möge vorgezogen werden.

Philosophische Fakultät • Georg–August–Universität • Humboldtallee 17 • D–37073 Göttingen
Tel.: 0551-39.4465 (Sekretariat) • –39.12257 (Jacqueline Schubert M.A., *Fakultätsreferentin*)
Fax: –39.4010 • E-Mail: philosophische.fakultaet@zvw.uni-goettingen.de

4. TOP 2b muss auf die nächste Sitzung vertagt werden.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2) a) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.01.12

Das Protokoll wird mit 12:0:1 Stimmen angenommen.

b) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.02.12

Der TOP wird vertagt.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

I. Mitteilungen des Dekans

1. Die Ergebnisse der Landesformel sind für die Philosophische Fakultät für 2012 erstmals positiv (+ 49.888 € / vgl. 2011 -91.483 €). Das Kriterium, das hauptsächlich dazu beigetragen hat, ist der stark gestiegene Drittmittelumfang.
2. Vom 30.10.bis 3.11.2011 fand in St. Petersburg der Wettbewerb der russischen Sprache statt, bei dem Göttinger Studierende erfolgreich waren.
3. Die W1-Professur für klass. Archäologie und ihre digitale Methodik ist freigegeben worden und wurde bereits ausgeschrieben.
4. Die W2-Professur für Romanische Philologie/Literaturwissenschaft (Nachf. Trachsler) ist freigegeben worden; die Ausschreibung erfolgt vorauss. im März.
5. Die W2-Professur für FD Chin. als Fremdsprache ist freigegeben worden; die Ausschreibung erfolgt vorauss. im März.
6. In der 2. Aprilhälfte ist ein Besuch der Präsidentin bei einer Fakultäts-Vollversammlung vorgesehen, bei dem u. a. die Maßnahmen der Exzellenzinitiative vorgestellt werden sollen.
7. Zur neuen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Universität ist Frau Dr. Doris Hayn gewählt worden.
8. Demnächst werden von einer neuen Mitarbeiterin im Präsidium Informationen zum Universitätsjubiläum und zur „Nacht der Wissenschaft“ an die Fakultäten gegeben werden.
9. Im Oktober 2012 findet ein deutschlandweiter Tag der Sammlungen statt.

II. Mitteilungen der Studiendekanin

1. Am 08.02.12 wurde der Grundstein für das aus Studienbeiträgen finanzierte Lern- und Studienzentrum gelegt.
2. Für die Ordnungsänderungen soll es künftig ein transparenteres Verfahren geben.
3. Zulassungsbeschränkungen sollen überdacht werden.
4. Der HP 2020 soll evtl. bis 2025 ausgedehnt werden
5. Im Rahmen des Campus-Q^{PLUS}-Programms gibt es eine weitere Maßnahme: Wenn Lehrende für die Lehre etwas Neues konzipieren, können sie mit Vertretungen durch Lehraufträge teilweise freigestellt werden.

6. Die Plagiatssoftware Ephorus wird für 20 T € beschafft und uniweit eingesetzt. Das Urheberrecht greift nicht.
7. Die mit der Organisation der Vergabe der Deutschlandstipendien Beauftragten wurden zu einem Nachtreffen eingeladen. Das online-Portal soll verbessert werden, die Vergaberichtlinie wird geändert.
8. Das Masterbewerbungsverfahren soll optimiert werden: Demnächst wird ein online-Portal eingerichtet. Die Kosten für die Formularerstellung werden von den Fakultäten zu tragen sein.

III. Eilentscheidungen des Dekanats

Das Dekanat hat keine Eilentscheidungen getroffen.

IV. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

1. Prof. Ludwig fragt, warum bereits Studienanfänger in die Stipendienvergabe einbezogen werden. Seiner Ansicht nach sollen Stipendien erst dann vergeben werden, wenn der Studienerfolg an der Universität bewertbar ist. – Die Studiendekanin erläutert, dass die Entscheidung anders getroffen wurde.

TOP 4) Ordnungen, hier:

- M.A.-Zulassungsordnungen (Kriterium der besonderen Eignung)
- Lehrvereinbarungen mit dem Institut für Politikwissenschaft
- Prüfungs- und Studienordnungen (B.A. und M.A.)

1. Der Fakultätsrat beschließt einstimmig (13:0:0) folgende Ordnungen respektive Ordnungsänderungen:

a) **Prüfungs- und Studienordnungen**

- des M.Ed.-Teilstudiengangs „Chinesisch als Fremdsprache“, Anlage II.3 Fachspezifische Bestimmungen und Modulverzeichnis
- des M.A.-Studiengangs „Ostasienwissenschaft / Moderne Sinologie“ (Beginn WiSe 2012/13, Einrichtungsbeschluss 16.02.2011) und Modulverzeichnis

b) **Zugangs- und Zulassungsordnungen**

- des M.A.-Studiengangs „Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie“ (Beginn WiSe 2012/13, Einrichtungsbeschluss 16.02.2011) mit folgender Änderung: Bewerbungsgrenznote 3,0 statt 2,5 (Grenznote für die besondere Eignung bleibt bei 2,0)
- Verschiebung der Bewerbungsfrist für inländische und EU-Bewerberinnen und Bewerber des M.A.-Studiengangs „Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache“ (NC-Studiengang) vom 5.08. auf den 15.06.

2. Der Tagesordnungspunkt „**Lehrvereinbarungen** einiger Einrichtungen¹ der Philosophischen Fakultät mit dem Institut für Politikwissenschaften für den außerpolitikwissenschaftlichen Kompetenzbereich des Mono-B.A.-Studiengangs „Politikwissenschaft“ der Sozialwissenschaftlichen Fakultät“ wird verschoben, da noch Klärungsbedarf besteht.
3. **Zugangs- und Zulassungsordnungen aller M.A.-Studiengänge** mit Ausnahme der NC-Studiengänge der Interkulturellen Germanistik

¹ *Ostasiatisches Seminar, Seminar für Religionswissenschaft, Philosophisches Seminar, Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte und Institut für Kulturanthropologie/ Europäische Ethnologie*

a) Kriterium der besonderen Eignung

Der Fakultätsrat beschließt mit 12:1:0 Stimmen in Ergänzung der Beschlussempfehlung der Studienkommission, folgenden Absatz in die ZZOen der Fächer zu integrieren, die sich für „Lösung 3“ (Modell der besonderen Eignungsfeststellung, das sowohl besondere fachbezogene Leistungen als auch mündliche Zusatzprüfungen berücksichtigt) ausgesprochen hatten:

ZZOen §2 Abs. 4b)

„Für besondere Kenntnisse, die für das erfolgreiche Absolvieren dieses Studiengangs förderlich sind, werden der Bewerberin oder dem Bewerber maximal 8 Punkte wie folgt gutgeschrieben: jeweils 2 Punkte für den Nachweis von besonderen fachbezogenen Leistungen, wobei insbesondere folgende Leistungen berücksichtigt werden können:

- *Forschungspraktikum im Umfang von insgesamt mindestens 4 Wochen,*
- *Berufspraktika oder Berufserfahrung in fachlich einschlägigen Bereichen im Umfang von insgesamt mindestens 4 Wochen,*
- *Auslandssemester, **soweit dieses nicht in das Curriculum des Vorstudiums integriert war***
- *~~Mitarbeit in der Selbstverwaltung im Umfang von mindestens einem Jahr~~ oder Ehrenamtliches Engagement im Umfang von mindestens einem Jahr.“*

Für die Fächer, die sich für „Lösung 1“ (Beibehaltung der mündlichen Zusatzprüfung) ausgesprochen hatten, bleibt der betreffende Absatz zur mündlichen Zusatzprüfung unangetastet.

b) Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat jeweils einstimmig (13:0:0)

- die Aufnahme eines Passus (unter ZZOen §8 Abs.1) zum Verzicht auf Erklärungen zur Annahme des Studienplatzes, wenn kein hochschuleigenes Auswahlverfahren durchgeführt wird sowie
- vorbehaltlich der Klärung der Finanzierung die Aufnahme eines Passus (unter ZZOen §3 Abs. 1), der vorsieht, dass der Zulassungsantrag zunächst über ein Online-Portal gestellt wird (inklusive Übergangsregelung bis zur Einführung des Portals).

4. Empfohlene Daten zur Einreichung von Bewerbungen

Der Fakultätsrat einigt sich mit 12:0:1 Stimmen auf folgende Daten, zu denen möglichst Bewerbungen eingereicht werden sollten:

- 15.05. Bewerbungen aus dem nichteuropäischen Ausland (Visa)
- 15.07. Bewerbungen aus dem Inland und der EU

Diese Daten sollen (in Ergänzung zur Einführung einer Sollfrist) Beratungszwecken und der Steuerung des Bewerbungseingangs dienen. Bei später eingehenden Bewerbungen kann sich der Verfahrensablauf ggf. verzögern.

TOP 5) Studienbeiträge

Der Fakultätsrat beschließt, folgenden Anträgen zur Verwendung von Studienbeiträgen stattzugeben:

- OAW, Sprachlehrkräfte China (13:0:0)
- UFG, Digitalisierung Inventarbücher für Lehrbuchsammlung (10:1:2)
- Indologie, Bibliothekshilfskräfte (13:0:0)
- SDP, Verbesserung Erasmus-Betreuung (12:0:1)

TOP 6) Einrichtung von Studiengängen (hier: M.A.-Studiengang „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung“ zum WiSe 2012/13

Der Fakultätsrat genehmigt einstimmig (12:0:0) die Einrichtung des M.A.-Studiengangs „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung“ zum WiSe 2012/13 vorbehaltlich der Überprüfung der CP-Zahlen (siehe Studiengangskonzept S.8f).

TOP 7) Lehraufträge im SoSe 2012

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig (12:0:0) die Lehraufträge des Sommersemesters 2012 wie beantragt.

TOP 8) Lehrprogramm SoSe 2012

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig (12:0:0) das Lehrprogramm des Sommersemesters 2012.

TOP 9) Bericht der Studiendekanin zur Lehrevaluation des SoSe 2011

Die Studiendekanin gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation des Sommersemesters 2011 anhand dreier Komponenten: Qualitätswerte (QW) sowie Profillinien und Freitextfelder. 580 Lehrveranstaltungen wurden evaluiert. Davon lagen 308 Lehrveranstaltungen bei einem QW von 90% und besser. Nur 2 Lehrveranstaltungen lagen bei einem QW unter 70%. Es wurden pro Lehrveranstaltung mindestens 6 und maximal 87 Fragebögen abgegeben, im Schnitt 14,94. Bei unter 5 abgegebenen Fragebögen werden Lehrveranstaltungen nicht im System erfasst. Festzustellen sei eine stetige Verbesserung, die Standardabweichung sei immer enger geworden. Veranstaltungen mit geringeren Teilnehmerzahlen werden im Schnitt nur geringfügig besser evaluiert. Der Fakultätsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 10) Bibliotheksordnung KWZ

Gast. Herr Prof. Reitemeier, Vorsitzender der Bibliothekskommission

Die Ausgangssituation und die zu lösenden Probleme sind in der als Anlage beigefügten Tischvorlage dargestellt. Nach der Erläuterung der Situation durch Herrn Prof. Reitemeier stellt sich in der Aussprache heraus, dass einige Fakultätsratsmitglieder dafür plädieren, die SUB-Benutzungsordnung auch für das KWZ unverändert zu übernehmen, andere hingegen empfehlen, eine Benutzungsordnung eigener Art speziell für die Kulturwissenschaftliche Bereichsbibliothek zu gestalten. Der Dekan schlägt vor, die SUB-Benutzungsordnung als Basis zu verwenden und die KWZ-spezifischen Punkte einzuarbeiten. In der Fakultätsratssitzung am 21.03. soll diese vorgelegt und entschieden werden. Der Fakultätsrat beschließt einstimmig, so zu verfahren.

TOP 11) Reisekosten

Gast: Frau Juretzka, zentrale Reiskostenstelle

Nach der Darstellung von Frau Juretzka, die die detaillierten Arbeitsschritte der Reisekostenabrechnung und die Erläuterung über die Rechtsgrundlagen, die die Mitarbeiterinnen kennen müssen, umfasst, beschließt der Fakultätsrat einstimmig, eine 0,5-Stelle in der Philosophischen Fakultät (Finanzierung gem. Modell 1) einzurichten.

TOP 12) Anträge der Einrichtungen

s. Anlage

TOP 13) Befristungsprobleme: Haftungsstellen

Die Fakultätsreferentin erläutert die Problematik (vgl. Anlage zur Tagesordnung). Der Fakultätsrat beschließt nach gründlicher Aussprache einstimmig Folgendes:

Grundsätzlich werden Verträge der Art „LfbA-Stelle mit Qualifikationsanteil“ nicht mehr abgeschlossen. Sollte es jedoch aus wichtigem Grund von einer Einrichtung gewünscht werden, so fordert das Dekanat bei einem so gearteten Antrag bei der Einrichtung die Benennung einer Haftungsstelle, die unbefristet zur Verfügung steht. Das kann jedoch keine Nachwuchsstelle sein, die als Grundausstattung einer Professorin/einem Professor zugewiesen ist – im Falle einer erfolgreichen Haftungsklage müsste diese Stelle dann ja für den Kläger/die Klägerin zur Verfügung gestellt werden und würde der Fakultät für die Besetzung mit einer Nachwuchskraft fehlen. Im Anschluss wird der Antrag der SHK und dem Fakultätsrat vorgelegt; Letzterer entscheidet.

TOP 14) KWZ-Namensgebung

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig eine Resolution, die einerseits den folgenden, von einigen Fakultätsratsmitgliedern eingereichten Text enthält:

"Der Fakultätsrat nimmt zur Kenntnis, dass das Präsidium am 14. Februar entschieden hat, den bisher provisorisch als "Kulturwissenschaftliches Zentrum" bezeichneten Neubau offiziell "Haus der Kulturwissenschaften" zu nennen. Der Fakultätsrat empfindet es als sehr befremdlich, dass der von ihm beschlossene Vorschlag einer Kommission unter dem Vorsitz von Frau Prof. Dr. Zgoll, den Namen "Grotefend-Haus" zu wählen, nicht nur nicht berücksichtigt worden ist, sondern der Kommission auch keine Gelegenheit gegeben wurde, diesen Vorschlag im Präsidium zu erläutern. Diese Verfahrensweise ist nach Ansicht des Fakultätsrats einem gedeihlichen Zusammenwirken zwischen Fakultät und Präsidium nicht förderlich",

zum zweiten auf den unglücklich gewählten Namen "Haus der Kulturwissenschaften" eingeht, dessen Abkürzung deutschlandweit für z.B. Hochschule der Küste gebräuchlich ist und auch mit anderen Einrichtungen assoziiert wird und drittens den bisherigen Namen bzw. eine Abwandlung desselben („Kulturwissenschaftliches Zentralgebäude“ als Alternative vorschlägt.²

TOP 15) Pflichtexkursionen ab 2012

Der Fakultätsrat beschließt die Verteilung der Pflichtexkursionsmittel ab 2012 einstimmig gemäß Anlage. Das Dekanat wird aufgefordert, die Abrechnungsmodalitäten für Exkursionen zu prüfen und dafür Sorge zu tragen, dass die Abrechnungs-Richtlinie ggf. überarbeitet wird.

TOP 16) Verschiedenes

Nächste Sitzung: 21.03.12

Sitzungstermine SoSe 12: 25.04.12, 23.05.12, 20.06.12, 18.07.12

gez. Friedrich
(Dekan)

Geffcken, Schubert
(Protokollführung)

² Brief des Dekan an P ist als Anlage beigefügt